



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

05.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 GO NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsfolge

14.09.2023 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Bericht

Bericht:

Ausgangslage

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 ein geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Gewährung städtischer Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen beschlossen (Vorlage V/0010/2019).

Danach müssen der Verwaltung alle etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Beginn der Sommerferien des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Frist endete in diesem Jahr am 22. Juni 2023.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und die Geschäftsstellen der Fraktionen erhalten spätestens drei Wochen vor Beginn der Herbstferien eine Berichtsvorlage, die eine Auflistung aller vorliegenden Anträge für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet. Parallel dazu werden die Anträge gebündelt und mit einer Kommentierung der Verwaltung an alle Ausschussmitglieder und die Fraktionen gesandt.

Da die Anzahl und der Umfang der Anträge in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben, ist ein Verfahren vorgesehen, die (nichtöffentlichen) Unterlagen wahlweise in Papierform bzw. in elektronischer Form bereitzustellen. Dazu wird die Verwaltung die Ausschussmitglieder und die Geschäftsstellen der Fraktionen gesondert informieren.

Besonderheiten zu den Haushaltsplanberatungen 2024

Mit der am 14.12.2022 im Rat der Stadt Münster beschlossenen Vorlage V/0503/2022/2 „Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsplanentwurf 2023“ sind verschiedene Vorgaben zur Dynamisierung und zur Weiterentwicklung der Zuschüsse in der Stadt Münster festgelegt worden. Dazu gehört u.a. der Auftrag an die Verwaltung, ein vereinheitlichtes Zuschuss-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren fortzuentwickeln. Über den Zwischenstand hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 27.06.2023 die Zuschussempfänger*innen in Münster informiert. Mit einer Neustrukturierung der Zuschüsse ist voraussichtlich erst ab 2025 zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich dem Grunde nach für die Etatberatungen 2024 keine anderen Rahmenregelungen, so dass die Beratung in den Fachausschüssen, also auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, zunächst unverändert fortgeführt werden sollte. Es wird jedoch vorgeschlagen, verbindliche Regelungen – soweit möglich – nur für 2024 festzulegen bzw. den Bindungszeitraum so kurz wie möglich zu wählen, um ein Nebeneinander der bisherigen und der perspektivisch neuen Fördersystematik zu begrenzen.

Übergangsregelungen mit der freien Wohlfahrtspflege

Tarifabschlüsse und Inflation sorgen bei diesen Zuschüssen inzwischen für ganz erhebliche Mehrbedarfe. Daher wurden die Personalkostenanteile in den Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 einmalig mit einer 3,5 %-igen Steigerung dynamisiert. Ab dem Jahr 2024 sollen diese Personalkostenanteile jährlich grundsätzlich mit einer 2 %-igen Steigerung dynamisiert werden, wenn jedoch der aktuellste vorliegende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst um mehr als einen Prozentpunkt von dem Regelsatz 2 % abweicht, wird der dem Tarifabschluss zugrundeliegende Prozentsatz als Dynamisierung berücksichtigt. Im Zuschussbereich des städtischen Haushalts soll für 2024 mit einer Personalkostensteigerung von 6 % gerechnet werden.

Die in den vergangenen Jahren steigende Anzahl der Zuschüsse und die Dynamisierung der Personalkostenanteile bestehender Zuschüsse tragen auch und zunehmend dazu bei, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt gefährdet wird. Zuschusserhöhungen bzw. neue Zuschüsse müssen daher unbedingt an anderer Stelle im Haushalt durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge kompensiert werden.

Neben diesen städtischen Erwägungen zur Förderung freier Träger spielen auch Aspekte aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt), die im angesprochenen Verfahren zu einzelnen Punkten mit einbezogen wurde, eine Rolle. Zur sozialen Infrastruktur in Münster beantragt diese,

- bei der Ermittlung von Personalkostenanteilen den Sozial- und Erziehungsdienst im TVöD anzuwenden,
- die Sachkosten auskömmlich zu finanzieren und in Anlehnung an die Inflationsrate zu dynamisieren,
- Zuschüsse zu Gemeinkosten in Höhe von mindestens 20 % der Brutto-Personalkostenanteile bei Büroarbeitsplätzen und mindestens 15 % bei Nicht-Büroarbeitsplätzen zu gewähren und
- die bestehende Praxis und Konsequenzen des Eigenmitteleinsatzes der Träger auf den Prüfstand zu stellen.

In den Bereichen Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales besteht Konsens zwischen AG Wohlfahrt und Verwaltung, die geschilderten Grenzen der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt grundsätzlich anzuerkennen. Gemeinsam soll nach Lösungen dafür gesucht werden, diejenigen kommunalen Förderungen zu identifizieren sowie substanziell und nachhaltig zu gestalten, die für die soziale Infrastruktur und die soziale Balance in der Stadtgesellschaft wesentlich und erforderlich sind. Gemeinsames Ziel ist eine Weiterentwicklung der städtischen Förderstruktur.

Das ist nicht kurzfristig zu leisten. In der Zwischenzeit bleibt das Finanzierungsproblem freier Träger durch stark steigende Personal- und Sachkosten jedoch bestehen. Die Verwaltung wird versuchen, die Belastungen der Träger neben der Erhöhung der Personalkostenförderung um 6 % für das Jahr 2024 durch Verfahrenserleichterungen zumindest teilweise zu kompensieren. Dazu wird sie für die Jahre 2023 und 2024 auf eine formelle Verwendungsnachweisprüfung für die Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände verzichten.

Was hat das für Effekte?

Träger können auf Verbandsebene Minderausgaben mit Mehrausgaben an unterschiedlichen Stellen (Projekte, Maßnahmen, Träger) verrechnen. Sie müssen nur noch Meldepflichten erfüllen, wenn erhebliche finanzielle Abweichungen von den Planungen absehbar sind und Leistungen dadurch nicht oder teilweise nicht mehr erbracht werden können. Nach den Jahresabschlüssen sind lediglich Sachberichte (gesammelt für alle Zuschusspositionen eines Trägers/Verbands) vorzulegen, die ebenso wie Jahresgespräche zwischen Trägern und Verwaltung die Entwicklungen der erbrachten Leistungen fokussieren.

Auch wenn das Volumen sehr gering ist, kann der mit dem Beschluss über die Vorlage V/0503/2022/2 „Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsplanentwurf 2023“ bereitgestellte „Notfallfonds“ von einmalig 100.000 € zusätzlich genutzt werden, um in begründeten Einzelfällen weitere Kompensationen anzubieten, wenn gestiegene Kosten zu einer „fundamentalen Angebotseinschränkung“ führen würden. AG Wohlfahrt und Verwaltung sind sich darüber einig, dass dies vorrangig kleineren Trägern zugutekommen sollte.

Ebenso sollen für das Jahr 2023 die Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ genutzt werden, um finanzielle Defizite, die unter die Förderrichtlinie fallen, zu kompensieren. Den Trägern wurde angeboten, hierzu entsprechende Anträge zu stellen.

Bei der geschilderten Vorgehensweise wird der Verband Der Paritätische NRW e.V., Kreisgruppe Münster, mit der Vielzahl ihm angeschlossener sehr heterogener Vereine gesondert betrachtet werden müssen. Ob in diesem Bereich eine Verrechnung von Mehr- und Minderausgaben an unterschiedlichen Stellen möglich ist oder ggf. mit Unterstützung der Verwaltung ermöglicht werden kann, muss sich in der Umsetzung zeigen.

Besonderheit bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Die Unterfinanzierung als Folge der Tarifabschlüsse und der Inflation betrifft in gleicher Weise die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in NRW obliegt jedoch dem Land, so dass die Stadt Münster an die im Kinderbildungs-gesetz (KiBiz) getroffenen Regelungen gebunden ist. Dazu wird auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.06.2023 verwiesen (TOP 2. nebst Anlage und Handout).

Auflistung der eingegangenen Anträge und Anregungen gemäß § 24 GO NRW

Folgende etatrelevante Anregungen gemäß § 24 GO NRW sind eingegangen:

(Es handelt sich ausschließlich bei der lfd. Nr. 24/ HH2024 um eine Anregung gemäß § 24 GO NRW. Alle anderen Anträge wurden direkt an die Verwaltung gerichtet.)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
1/ HH2024	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-pflege in Münster (AWO, Caritas, Der Paritätische, DRK, Diakonie)	Zum Verfahren zur Gewährung von Zu-schüssen wird beantragt: "Soziale Infrastruktur in Münster sichern! Der Rat der Stadt Münster möge beschlie-ßen: Um die soziale Infrastruktur für die Bür-ger:innen in Münster auch in Zukun- ft zu si- chern, wird die Verwaltung beauftragt, beim städtischen Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen ab dem Haushaltsjahr 2024 generell für alle zukünftigen Zuwendungen	N.N.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
		<p>1) bei der Ermittlung der Brutto-Personalkostenanteile die zu Grunde liegenden tariflichen Steigerungen des Sozial- und Erziehungsdienstes im TVöD anzuwenden, 2) die Sachkosten der freien Träger im Rahmen der Zuschussgewährung auskömmlich zu finanzieren und diese Zuschüsse für Sachkosten daher in Anlehnung an die Inflationsrate zu dynamisieren, 3) den Trägern einen Zuschuss zu den Gemeinkosten in Höhe von insgesamt mindestens 20 Prozent der Brutto-Personalkostenanteile bei Büroarbeitsplätzen und mindestens 15 Prozent bei Nicht-Büroarbeitsplätzen zu gewähren, 4) die bestehende Praxis des Eigenmitteleinsatzes der Träger und die Konsequenzen für die Trägervielfalt in Münster auf den Prüfstand zu stellen und dem Rat hierzu zu berichten.</p>	
2/ HH2024	Eltern helfen Eltern e.V.	Es wird die Übernahme des 3,4%-igen Trägeranteils der Elterninitiativen aus städtischen Mitteln beantragt.	N.N.
3/ HH2024	Kindergruppe Paladu	Es wird ein einmaliger Personalkostenzuschuss in Höhe von 16.000 EUR für das Kitajahr 2023/ 2024 beantragt.	16.000,00
4/ HH2024	CVJM	Es wird beantragt, die Eigenanteile für die Kindertageseinrichtungen des CVJM Münster als Folge der in den Kindpauschalen nicht nachvollzogenen Tarifsteigerung für die Kita-Jahre 2022/2023 und 2023/ 2024 zu erlassen.	N.N.
5/ HH2024	Kita Süd e.V.	<p>Es wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Zuschuss zur Finanzierung der Tarifierhöhungen für die hauptamtlichen Personalstellen in Höhe von 5,5 % pro Personalstelle - die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 23.400 EUR zur Zahlung des Inflationsausgleichs - die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Personalzulage in Höhe von 43.560 EUR beantragt. 	66.960,00 + N.N.
6/ HH2024	Studierendenwerk Münster	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 93.846 EUR für die Weiterführung der Einrichtung "Zwergenstübchen" mit Plätzen für bis zu 10 Kindern pro Tag beantragt.	93.846,00
7/ HH2024	Kita Süd e.V.	Es wird beantragt, den Investitionskostenzuschuss für die neue Einrichtung am Dahlweg aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Neubau um 40.000 EUR zu erhöhen.	40.000,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
8/ HH2024	Caritas Münster	Es wird beantragt, bei der bereits beschlossenen Maßnahme "Errichtung der Kindertageseinrichtung Zum Kaiserbusch/ Vergabe der Trägerschaft an den Caritasverband" (V/0271/2022) dem Träger einen Investitionskostenzuschuss für 4 statt für 2 Gruppen zu gewähren und den Betrag je Gruppe von 60.000 EUR auf 92.400 EUR zu erhöhen.	92.400,00 je Gruppe/ 4 Gruppen
9/ HH2024	Trägerverein für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck e.V:	Es wird ein Zuschuss zur Refinanzierung der gestiegenen Lohnkosten für Juni 2023 bis Februar 2024 für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck e.V. in Höhe von 4.500 EUR beantragt.	4.500,00
10/ HH2024	Evangelischer Kirchenkreis Münster e.V.	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 17.782 EUR für Inflationsausgleichszahlungen für die 4 Angebote des Evangelischen Kirchenkreises im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beantragt.	17.782,00
11/ HH2024	Jugendzentrum im Paul-Gerhardt-Haus	Es wird ein Zuschuss in Höhe von EUR für Inflationsausgleichszahlungen für die hauptamtlichen Personalstellen im Paul-Gerhardt-Haus beantragt.	N.N.
12/ HH2024	Outlaw gGmbH	Für den BauSpielTreff Holtrode und das Kinder- und Jugendhaus Sprakel wird ein Zuschuss für die im Jahr 2023 entstandenen Personalmehrkosten in Höhe von 4.062,02 EUR beantragt.	4.062,02
13/ HH2024	Jugendzentrum 3 Eichen	Für das Jugendzentrum 3 Eichen wird eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses beantragt.	N.N.
14/ HH2024	Outlaw gGmbH	Für das Jugendzentrum Sprakel wird die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5-Fachkraftstelle ab 2024 beantragt.	40.130,46
15/ HH2024	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritiz	Für den K.o.T. St. Mauritiz und den Jugendtreff Cross Over wird beantragt: 1. eine Erhöhung der Programmmittel für beide Einrichtungen um 50 % 2. eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für beide Einrichtungen um 100 % 3. eine Erhöhung des Stellenumfangs im Cross Over um eine 50%-Stelle	N.N.
16/ HH2024	Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef, Kinderhaus	Es wird ein Zuschuss für die Neueinrichtung einer halben Fachkraftstelle mit 19,5 Std./ Woche im Kinder- und Jugendtreff St. Josef in Münster-Kinderhaus beantragt.	N.N.
17/ HH2024	Kath. Kirchengemeinde St. Liudger, Wolbeck	Es wird ein Zuschuss für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine halbe Fachkraft mit 19,5 Stunden/ Woche im Kinder- und Jugendtreff Paulushof in Münster-Mecklenbeck beantragt.	N.N.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
18/ HH2024	Kath. Kirchengemeinde St. Luidger, Wolbeck	Es wird ein Zuschuss für zusätzliche Sachmittel in Höhe von 5.000 EUR/ Jahr für den Kinder- und Jugendtreff Paulushof in Münster-Mecklenbeck beantragt.	5.000,00
19/ HH2024	Frauen und neue Medien e.V.	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 19.500 EUR zzgl. einer jährlichen Dynamisierung für den Honorarkostenanteil in Höhe von 5,5 % für das Projekt "kanello.net" beantragt.	19.500,00
20/ HH2024	Ev. Apostel-Kirchengemeinde	Es wird die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5-Sozialarbeiterstelle zur Unterstützung des Kinder- und Jugendtreffs Bonni beantragt.	N.N.
21/ HH2024	AWO Unterbezirk Münster-Recklinghausen	Es wird eine dauerhafte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kinder- und Jugendeinrichtung Albatros in Höhe von 17.000 EUR/ Jahr beantragt.	17.000,00
22/ HH2024	Stadtjugendring Münster e.V.	Es wird die Finanzierung folgender Bedarfe beantragt: - Aufstockung der aktuell bewilligten Stelle des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin des Stadtjugendrings Münster auf eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 (TVöD) - Büroräume, die einen Tagungsraum und einen Büroraum für die Geschäftsführung beinhalten.	N.N.
23/ HH2024	Sportjugend des SSB Münster	Es wird die finanzielle Förderung der "Bewegten Kids" mit einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/ Jahr beantragt.	5.000,00
24/ HH2024	Jugendrat der Stadt Münster	Es wird eine Erhöhung des Budgets des Jugendrats von 5.000 EUR auf 29.000 EUR/ Jahr beantragt.	29.000,00
25/ HH2024	Musifratz e.V.	Es wird die fortlaufende Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25.000 EUR für die anteilige Finanzierung einer halben Fachstelle (12.500 EUR) sowie für Mietkosten (12.500 EUR) beantragt.	25.000,00
26/ HH2024	Schule, Jugend, Kids & Co.	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR für die Inneneinrichtung des Neubaus des Jugendtreffs am Skaterpark in Münster-Mecklenbeck.	15.000,00
27/ HH2024	Jugendzentrum 3 Eichen	Es wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR zur Finanzierung einer Markise am Jugendzentrum 3 Eichen beantragt.	5.000,00
28/ HH2024	CVJM	Es wird beantragt, die Finanzierungssystematik in der Refinanzierung der Schulsozialarbeit freier Träger so zu gestalten, dass für den Träger keine Unterfinanzierung entsteht (Budgetierung und Tarifsteigerungen).	N.N.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
29/ HH2024	CVJM	Es wird beantragt, einen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits bei den Personalkosten für die 0,5-Schulsozialarbeitsstelle an der Paul-Gerhardt-Grundschule in Hiltrup zu gewähren.	3.095,65
30/ HH2024	Outlaw gGmbH	Es wird die Erhöhung des Zuschusses für das Fanprojekt "FANport" um 6.937 EUR auf 72.357 EUR für 2024 sowie eine Dynamisierung für die Folgejahre beantragt.	72.357,00 für 2024, ab 2025 zzgl. Dynamisierung
31/ HH2024	Outlaw gGmbH	Für die Schulsozialarbeit an der Bodelschwingschule wird ein Zuschuss für die im Jahr 2023 entstandenen Personalmehrkosten in Höhe von 902,67 EUR beantragt.	902,67
32/ HH2024	SeHT Münster e.V.	Es wird die Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 21.000 EUR auf 40.000 EUR sowie die Gewährung eines Umzugskostenzuschusses in Höhe von 70.000 EUR gewährt.	40.000,00 (fortlaufend)/ 70.000,00 (einmalig)
33/ HH2024	Evangelischer Kirchenkreis Münster e.V.	Es wird die Fortführung des Zuschusses für eine halbe Fachkraftstelle für die aufsuchende Jugendsozialarbeit im HOT Coerde beantragt.	N.N.
34/ HH2024	Indro e.V.	Es wird ein Zuschuss zur Personalaufstockung der Drogentherapeutischen Ambulanz mit integriertem Drogenkonsumraum um eine Vollzeitstelle und zur Personalaufstockung des Bereichs Niedrigschwellige Drogenarbeit um eine Vollzeitstelle für psychosoziale Beratungs- und Betreuungstätigkeit im Kontaktladen jeweils zum 01.01.2024 beantragt.	110.000,00
35/ HH2024	cactus e.V.	Es wird die Höherstufung des anteiligen Gehalts der Diplom-Pädagogin beantragt.	6.586,34
36/ HH2024	KCM e.V. und Livas e.V.	Es wird die Finanzierung einer Teilzeitstelle für die LSBTIAQ* Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit im Rahmen von SCHLAU Münster beantragt.	36.650,00
37/ HH2024	Outlaw gGmbH	Es wird die Übernahme der Finanzierung des bisher von der DFL-Stiftung finanzierten Projektes "Lernort Preußenstadion" ab dem 01.05.2024 beantragt. Dazu werden 2024 43.500 EUR und ab 2025 54.100 EUR zzgl. einer jährlichen Dynamisierung erforderlich.	43.500,00 für 2024, 54.100,00 ab 2025 zzgl. Dynamisierung
38/ HH2024	Diakonie Münster – Beratungs- und Bildungszentrum	Es wird beantragt, den Zuschuss zur Förderung der Schwangerschaftsberatung auf 54.100 EUR zu erhöhen und eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten.	54.100,00

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
39/ HH2024	pro familia NRW	Es wird beantragt, den Zuschuss zur Förderung der Schwangerschafts-/ Schwangerschaftskonfliktberatung um 20.000 EUR zu erhöhen und in den darauffolgenden Jahren zu dynamisieren.	20.000,00
40/ HH2024	donum vitae Münster e.V.	Es wird beantragt, den Zuschuss zur Schwangerschaftskonfliktberatung auf 30.000 EUR zu erhöhen und in den darauffolgenden Jahren zu dynamisieren.	30.000,00
41/ HH2024	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Münster (SkF)	Es wird beantragt, den Zuschuss zur Förderung der Schwangerschaftsberatung auf 45.000 EUR zu erhöhen und in den kommenden Jahren dynamisch zu steigern.	45.000,00
42/ HH2024	Haus der Familie/ Anna-Krückmann-Haus	Für das Präventionsangebot "Sure Start", welches an insgesamt 7 Standorten angeboten wird, wird eine Zuschusserhöhung für die Honorarkosten von 30 EUR/ Std. auf 40 EUR/ Std. beantragt.	N.N.
43/ HH2024	Haus der Familie/ Anna-Krückmann-Haus	Für das Präventionsangebot "Sure Start Plus", welches zusätzlich an 2 Standorten angeboten wird, wird eine Förderung von 18.500 EUR je Standort beantragt.	37.000,00
44/ HH2024	Beratungsstelle Südviertel e.V.	Es wird für die Erweiterung des Familientreffs Viertelchen sowie des Beratungsangebots eine Zuschusserhöhung um beantragt.	74.940,00
45/ HH2024	Clemenshospital	Es wird eine anteilige Finanzierung des Projektes "Babylotsinnen" im Clemenshospital beantragt.	36.000,00
46/ HH2024	UKM Münster	Es wird eine anteilige Finanzierung des Projektes "Babylotsen" im UKM Münster beantragt.	19.135,00
47/ HH2024	MuM - Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster e.V.	Für das Projekt "Elterntalk" wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000 EUR beantragt.	6.000,00
48/ HH2024	Der Kinderschutzbund Ortsverband Münster	Für die Aufgaben der Fachberatungsstelle KiM sieht der DSKB eine bedarfsbedingte Erhöhung in Höhe von rund 5,5 Wochenstunden vor. Der DSKB sieht durch eine organisatorische Veränderung innerhalb der Fachberatungsstelle eine Finanzierungsmöglichkeit durch die Verwendung von bisher für das Projekt "Starke Eltern - starke Kinder" gewährten Mittel.	10.303,14

Lfd. Nr.	Antragsteller	Anliegen	Betrag in EUR
49/ HH2024	Caritas Münster	Zur Sicherung des Projektes Online-Suizidprävention für junge Menschen am Standort Münster wird die dauerhafte Finanzierung einer Vollzeitstelle Soziale Arbeit mit einem Betrag von 93.026,80 EUR im Jahr 2024 zzgl. Dynamisierung beantragt.	93.026,80
50/ HH2024	Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.	Es wird die Finanzierung von 1,5 Stellen (TVöD SUE 10/4 inklusive Overheadkosten) für das Jahr 2024 mit entsprechender tariflicher Dynamisierung in den Folgejahren für Mototherapie beantragt.	125.207,00
51/ HH2024	Der Kinderschutzbund Ortsverband Münster	Es wird ein einmaliger Zuschuss zu Umzugs-, Renovierungs- und Einrichtungskosten in Höhe von 61.000 EUR beantragt.	61.000,00

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor